

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003

4107

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages für
das Schauspielhaus Zürich aus dem Fonds
für gemeinnützige Zwecke**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003,

beschliesst:

I. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke wird dem Schauspielhaus Zürich für mehrere Investitionsvorhaben insgesamt ein Beitrag von Fr. 1 045 080 gewährt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

—

Weisung

Das Schauspielhaus Zürich wünscht vom Kanton einen Beitrag von Fr. 1 045 080 für 19 Investitionsvorhaben.

1. Bisherige Leistungen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Mit Beschlüssen vom 11. Oktober 1993, vom 26. September 1994 und vom 17. Juni 1996 bewilligte der Kantonsrat den Kunstinstituten kantonaler bzw. regionaler Bedeutung Sonderbeiträge zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke. Damit sollten die damaligen Kürzungen der Staatsbeiträge ausgeglichen werden. Das Schauspielhaus erhielt von 1993 bis 1996 insgesamt 5,4 Mio. Franken.

Ab 1997 entfielen diese Fondsbeiträge. Den Kunstinstituten wurde jedoch die Möglichkeit geboten, innerhalb von drei Jahren einen Beitrag zu erwirken. Es standen dafür jährlich 1,4 Mio. bis 1,5 Mio. Franken zur Verfügung. Damit konnten pro Jahr höchstens zwei Institute berücksichtigt werden.

Der Kantonsrat bewilligte am 3. Mai 1999 dem Kunstmuseum Winterthur und dem Theater am Stadtgarten in Winterthur Beiträge von insgesamt 1,5 Mio. Franken, am 31. Januar 2000 der Tonhalle-Gesellschaft Zürich und dem Musikkollegium Winterthur ebenfalls Beiträge von insgesamt 1,5 Mio. Franken. Am 20. November 2000 sprach er einen Beitrag von 10 Mio. Franken an das Kunsthhaus. Mit dieser Beitragsleistung wurde klar, dass das Konzept dieser jährlichen Fondsleistungen von 1,5 Mio. Franken nicht durchführbar war.

Von den Instituten kantonaler und regionaler Bedeutung blieb bis zu diesem Zeitpunkt das Schauspielhaus im Rahmen der 1,5-Mio.-Franken-Zuwendungen unberücksichtigt. Zwar reichte es 2001 ein Gesuch um einen Produktionskostenbeitrag ein, zog das Gesuch jedoch im Zusammenhang mit der Baukostenüberschreitung im Schiffbau zurück.

Der damals in Aussicht gestellte Betrag stand dem Haus folglich noch zur Verfügung. Mit Beschluss vom 10. Juli 2002 bewilligte der Regierungsrat von dieser Summe Fr. 400 000. Davon waren Fr. 200 000 für Investitionen und Fr. 200 000 für eine Gastspieleinladung bestimmt.

Das Schauspielhaus wurde orientiert, dass der noch zur Verfügung stehende Betrag nicht gesplittet, sondern nur im Rahmen eines Einmalbeitrages in Kompetenz des Kantonsrates zu beantragen und zu bewilligen sei. Somit kann das Schauspielhaus noch einen Beitrag von höchstens 1,1 Mio. Franken beantragen.

2. Das Schauspielhaus Zürich

2.1 Allgemeines

Nach dem aufwendigen Um- und Neubau der Spiel- und Werkstätten hat das Schauspielhaus Zürich auch künstlerisch einen vielbeachteten Aufbruch gewagt, indem es den international bekannten Theatermann Christoph Marthaler ab der Spielzeit 2000/01 als neuen Leiter berief. Um ihn hat das Haus in kurzer Zeit eine Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen gewonnen. Nicht nur in Kritikerkreisen genießt es einen ausgezeichneten Ruf und ist mit Gastspielen und Koproduktionen in europäischen Grossstädten an internationalen Theatertreffen gefragt.

Die finanziellen Schwierigkeiten rund um den Schiffbaukomplex sowie die theaterästhetische Neuausrichtung verursachten betriebliche Probleme, die nicht rechtzeitig erkannt worden waren. Kurzfristige Verschiebungen von Premieren, ungenügende Kontrolle der Betriebskostenentwicklung sowie Probleme der Direktion bei der Führung und

Kommunikation nach aussen liessen den künstlerischen Erfolg und die Resonanz bei einem Teil des Publikums und der Öffentlichkeit immer weiter auseinander klaffen. Eine Folge davon war der Einbruch der Abonnentenzahlen. Um diesen Schwierigkeiten entgegenzusteuern, ergriff der Verwaltungsrat Massnahmen, die zu einer Stabilisierung des Hauses führten. Allerdings zieht sich der künstlerische Direktor Christoph Marthaler aus gesundheitlichen Gründen Ende Saison 2003/04 aus der Leitung des Schauspielhauses zurück. Das Schauspielhaus war im Rahmen der Verhandlungen mit dem neuen Schauspielersdirektor Matthias Hartmann bestrebt, dass künftig keine ähnlichen Probleme mehr entstehen und die erreichte Stabilisierung des Hauses gesichert bleibt.

In den zurückliegenden zweieinhalb Jahren ist das Schauspielhaus durch die Bereinigung des Schiffbauprojektes stark beansprucht worden. Bereits ausgeführt ist seit vergangenem Herbst der Übertrag der Unternehmerkonti in die Bücher der Schauspielhaus Zürich AG. Nach Abschreibungen und den erfassten Verkäufen der Eigentumswohnungen und Büroräumlichkeiten beträgt der bilanzierte Wert der Immobilie Schiffbau 58,4 Mio. Franken. Wie im vergangenen Sommer angekündigt, sollen sämtliche Nacharbeiten bis zur ersten Hälfte der Spielzeit 2003/04 erledigt sein.

Allerdings sind noch weitere Anstrengungen notwendig, um neben den laufenden Verpflichtungen gewissen Nachfinanzierungen (bauliche Nacharbeiten am Schiffbau, offene Honorarforderungen, Mehrwertsteuer, Kreditrückzahlungen) Folge zu leisten.

Seit der letzten Spielzeit 2002/03 läuft der Spielbetrieb wieder in geordneten Bahnen. Gemeinsam haben die künstlerische und die kaufmännische Direktion zwei weit reichende Sparpakete für die Spielzeiten 2002/03 und 2003/04 verabschiedet. Die betrieblichen Abläufe sind reorganisiert worden; so etwa für den Spielplan, das Marketing, die Disposition, die Akquisition von Anlässen und die einzelnen Produktionsprozesse.

2.2 Finanzsituation des Schauspielhauses

Die Stadt Zürich trägt als Subventionsgeberin die finanzielle Verantwortung für das Schauspielhaus. Angesichts des neuen Betriebskonzepts bewilligte der Gemeinderat der Stadt Zürich bereits am 6. Dezember 2000 eine Erhöhung der jährlichen Betriebssubvention um 2,5 Mio. Franken. Eine weitere Erhöhung, hauptsächlich als Folge arbeitsrechtlicher Vorschriften, wurde am 2. Juni 2002 erfolgreich den Stimmberechtigten unterbreitet. Gleichzeitig hatte das Schauspielhaus

infolge des gestiegenen Kostendrucks einen Kredit bei der Stadt aufgenommen sowie Sparmassnahmen umgesetzt, namentlich die Spielzeit verkürzt und die Anzahl Neuinszenierungen gesenkt.

Vom Kanton erhält das Schauspielhaus keine Subventionen, hingegen hat es – wie vorerwähnt – schon mehrfach Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke erhalten. Der Regierungsrat hatte zudem Beiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich bewilligt, der von den finanzstarken Gemeinden gespeist wird. Hinzu kam 1999 die einmalige Investition von Fr. 400 000 für den Erwerb von 400 Schauspielhaus-Aktien.

Die Einschätzung der finanziellen Situation der Schauspielhaus Zürich AG lautet derzeit wie folgt: Dank Einhalten der beschlossenen Sparmassnahmen für die laufende Spielzeit lässt die Hochrechnung für die Spielzeit 2002/03 einen ausgeglichenen Abschluss erwarten. Zudem sind bei einer angemessenen Umsetzung der Sparmassnahmen für die kommende Spielzeit 2003/04 sowie dank der letztmaligen Verlängerung der kantonalen Mittel aus dem horizontalen Finanzausgleich auch für die nächste Spielzeit sowohl ein ausgeglichenes Budget als auch eine ausgeglichene Rechnung zu erwarten.

Allerdings wird die Schauspielhaus Zürich AG in den kommenden zwölf Monaten einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken haben (Finanzierung der baulichen Nacharbeiten am Schiffbau, der offenen Honorar- und sonstigen Forderungen, der Nachzahlungen Mehrwertsteuer, der Inspizientenanlage oder der mit der Stadt vereinbarten Kreditrückzahlungen). Seit der Eröffnung des Schiffbaus im Geschäftsjahr 2000/01 verfügt die Schauspielhaus Zürich AG über nahezu keine Liquiditätsreserven mehr. Nach der Prüfung der Bücher wird die Schauspielhaus Zürich AG künftig jedoch in der Lage sein bzw. sein müssen, ihre laufenden betrieblichen Verpflichtungen (z. B. Lohnkosten) sowie die erwähnten baulichen Nachfinanzierungen decken zu können.

Zusammenfassend heisst dies: Die Schauspielhaus Zürich AG ist soweit stabilisiert, dass

- keine bedeutenden Defizite zu erwarten sind,
- angesichts des ausgewiesenen Anlagevermögens von 60 Mio. Franken keine akute Überschuldungsgefahr auszumachen ist und
- sie in der Lage ist, die derzeit zu erwartenden Verpflichtungen zu decken.

Diese Feststellungen gelten mit dem Vorbehalt, dass die Schauspielhaus Zürich AG praktisch keines ihrer Investitionsvorhaben in den nicht baulichen oder betriebstechnischen Bereichen verwirklichen wird.

Die folgende Tabelle gibt die Rechnung 2001/02 des Schauspielhauses sowie das Budget 2002/03, die aktuelle Hochrechnung für die Saison 2002/03 und das Budget 2003/04 wieder (in Franken):

	Rechnung 2001/02	Budget 2002/03	Hochrechnung 2002/03	Budget 2003/04
Aufwand				
Personalaufwand	29 947 452	31 215 553	31 311 341	30 806 919
Sachaufwand	9 894 032	8 880 447	8 876 267	8 762 638
a. o. Betriebsaufwand	1 502 381	100 000	300 281	100 000
Res. Besucherschwankung	0	1 500 000	0	800 000
Total Betriebsaufwand	41 343 865	41 696 000	40 487 889	40 469 557
Ertrag				
Vorstellungseinnahmen	7 066 242	8 346 221	6 941 568	7 051 781
Nebenerträge	1 580 576	821 729	808 561	1 076 150
Ordentliche Subventionen	30 091 583	30 191 000	30 191 000	30 191 000
a. o. Betriebsertrag	5 646 091	2 100 000	5 025 436	4 190 000
Total Betriebsertrag	44 384 492	41 445 782	42 979 733	42 508 931
Betriebsergebnis	3 040 626	-250 218	2 491 844	2 039 374
Ergebnis Liegenschaft	-2 966 457	-1 308 649	-2 365 617	-2 036 796
Gesamtergebnis Schauspielhaus	74 169	-1 558 867	126 227	2 587

3. Projekte

Die Schauspielhaus Zürich AG ersucht den Kanton um Beiträge an 19 verschiedene Investitionsvorhaben. Diese umfassen den Kauf von Werkzeugen und Geräten, von Archivmobiliar und Informatik-Einrichtungen sowie in den Bereichen Licht- und Tontechnik. Den meisten Vorhaben gemeinsam ist, dass sie in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Schiffbauprojektes zurückgestellt werden mussten.

Die folgende Aufstellung zeigt die vorgesehenen Einzelprojekte und deren Kosten:

Nummer des Teilprojektes	Bezeichnung des Teilprojektes	Kosten in Franken
1	Aluminium-Zargenmaterial	23 672
2	400-Ampère-Anschluss	25 000
3	Antennen-Anlage	19 300
4	Ausbau des DataCenters	15 000
5	Backup-Roboter	20 000
6	Server-Umstellung	40 000
7	Sicherheitskonzept	24 550
8	CAT5-Verbindung	20 000
9	Software für Probenplanung	34 007
10	Beleuchtungsmaterial	50 370
11	Beschallungsanlage	70 000
12	Funkanlage	37 000
13	Kransteuerung	212 510
14	Materialschränke	24 300
15	Plattenkreissäge	30 200
16	PC-Ausbau	38 818
17	Kombinierte Stahlschere und Gesenkbiegemaschine	51 200
18	Couvertiermaschine	12 912
19	Tonpult	300 241
Total		1 045 080

4. Beurteilung des Gesuchs

Die Baudirektion und die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern haben das Gesuch geprüft. Beide befürworten eine Beitragsleistung in der gewünschten Höhe:

Die Gesuchseingabe des Schauspielhauses entstand in enger Absprache mit der Fachstelle Kultur. Die Fachstelle hat bereits sehr früh geprüft, ob für die angegebenen Anschaffungen wirklich ein ausgewiesener Bedarf bestehe. In ihrer Stellungnahme bejaht dies die Fachstelle eindeutig. Sie weist zudem darauf hin, dass die geplanten Investitionen die betriebliche Leistungsfähigkeit bzw. die Sicherheit der Arbeiten im

Schiffbau erhöhen würden. Das Schauspielhaus kann die zurückgestellten Anschaffungen nicht über sein ordentliches Budget finanzieren.

Das Hochbauamt der Baudirektion erachtet in seiner Stellungnahme sämtliche Investitionsvorhaben als technisch zweckmässig und bezüglich der Kosten als angemessen. Einzig beim Teilprojekt Tonpult wünscht das Hochbauamt – vor Auszahlung des entsprechenden Beitrages – noch zusätzliche Angaben.

5. Auflagen/Bedingungen

Die Auszahlung des Betrages ist an folgende Auflagen gebunden:

1. Der bewilligte Beitrag ist ausschliesslich für die dem Kanton eingereichten 19 Investitionsvorhaben zu verwenden.
2. Die Auszahlung des Betrages erfolgt in Teilzahlungen. Für eine Teilzahlung müssen der Fachstelle Kultur vorab die entsprechenden Rechnungen zur Prüfung vorgelegt werden.
3. Das Schauspielhaus hat das Hochbauamt über das Projekt «Tonpult» laufend zu orientieren und allfällige Einwendungen des Hochbauamtes bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Der Beitrag für den Kauf des Tonpultes wird erst freigegeben, wenn auch das Hochbauamt mit der Auszahlung einverstanden ist.

6. Würdigung

Neben den Instituten von kantonaler und regionaler Bedeutung blieb die Schauspielhaus AG bis 2001 im Rahmen der 1,5-Mio.-Franken-Zuwendungen unberücksichtigt. Nach der vom Regierungsrat 2002 bewilligten Teilsumme von Fr. 400 000 steht dem Schauspielhaus noch eine Leistung des Fonds für gemeinnützige Zwecke von höchstens 1,1 Mio. Franken zu.

Nachdem die Bereinigung des Schiffbauprojektes durchgeführt worden ist und der Spielbetrieb des Schauspielhauses wieder in geordneten Bahnen verläuft, ist ein entsprechender Gesuchsantrag gerechtfertigt. Das Gesuch um die Finanzierung zurückgestellter, jedoch notwendig gewordener bühen- und betriebstechnischer Nachrüstungen ist in Absprache mit der Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern erarbeitet worden und beruht auf einer soliden Grundlage. Es besteht ein erklärter Nachholbedarf. Die Investitionen sind nicht nur für einen leistungsfähigen Betrieb des Hauses unabdingbar gewor-

den und garantieren einen rationelleren und sichereren Betrieb, sondern sie sind Voraussetzung dafür, dass die hohe Qualität der Spielleistungen des Schauspielhauses und damit dessen internationaler Ruf aufrechterhalten werden können.

Da das Schauspielhaus die zurückgestellten Anschaffungen infolge der finanziellen Einschränkungen nicht über das ordentliche Budget finanzieren kann, jene aber für zeitgemässe Arbeitsbedingungen unentbehrlich sind, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, einen Beitrag von insgesamt Fr. 1 045 080 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu gewähren.

Zürich, 17. September 2003

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Huber

Der Staatsschreiber:
Husi